

Amtliche Mitteilungen

Datum 23. Januar 2015

Nr. 9/2015

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Masterstudiengang
“Accounting, Auditing und Taxation”**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2014

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den
Masterstudiengang
“Accounting, Auditing und Taxation”
der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ der Universität Siegen vom 15. August 2013 (AM 90/2013) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird in der Überschrift „Zulassung“ gestrichen und durch „Zugang“ ersetzt.
In § 4 Satz 1 wird „Für den Studiengang wird zugelassen,...“ durch „Zugang zum Studium hat,...“ ersetzt.
2. a. § 13 Abs. 4 wird gestrichen.
b. Die nachfolgenden Absätze in § 13 werden neu nummeriert.
c. In § 18 Abs. 1 Nr. 3 wird der Querverweis von „§ 13 Abs. 6“ in „§ 13 Abs. 5“; in § 22 Abs. 3 wird der Querverweis von "§13 Abs. 8" auf "§ 13 Abs. 7" geändert.
3. In § 20 Abs. 3 S. 1 werden die Worte „mindestens 80 Leistungspunkte“ ersetzt durch die Worte „mindestens 70 Leistungspunkte“.
4. In § 22 wird der nachfolgende Absatz 3 neu eingefügt, der ursprüngliche Absatz 3 wird zu Absatz 4:
„(3) Eine nicht bestandene Zusatzleistung kann zweimal wiederholt werden, sofern die Masterprüfung noch nicht bestanden ist.“
5. a. § 26 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Fassung:
„(2) ¹Der Ausschuss besteht aus vier Professorinnen bzw. Professoren, zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.“
b. § 26 Abs. 2 S. 4 erhält folgende Fassung:
⁴Die Amtszeit der Mitglieder des Ausschusses beträgt zwei Jahre.“
6. In § 31 S. 2 wird der Begriff „Diploma Supplement“ durch den Begriff „Transcript of Records“ ersetzt.
7. Anhang:
Die Anzahl der Semesterwochenstunden der Module „Auditing“ (M2), „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ (M5) und „Verfahrensrecht und Substanzsteuern“ (M6) wird auf jeweils 6 SWS korrigiert.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in dem Verkündigungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 8. Mai 2013.

Siegen, den 19. Dezember. 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)